

Beschlussvorlage



Die Regionalverbandsdirektorin

Vorlagen-Nr 0149/2025

Zuständigkeit: Fachdienst 51: Jugendamt

Vorlagen-Datum: 28.04.2025

Verlängerung der Kooperationsverträge über die Großtagespflegestellen Fuchsbau 4 und Villa Winzig in Trägerschaft Kreis der kleinen Leute e.V.

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	12.05.2025	Ö	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	15.05.2025	N	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Regionalversammlung	22.05.2025	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt,
der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis,
die Regionalversammlung beschließt

die Verlängerung der Kooperationsverträge der Großtagespflegestellen

- - „Fuchsbau 4“, Schrotten 4, 66121 Saarbrücken
- - „Villa Winzig“, Großherzog-Friedrichstraße 52, 66121 Saarbrücken

Sachverhalt:

Für die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen sind die bereits bestehenden Großtagespflegestellen mit Festanstellung im Regionalverband Saarbrücken wichtige Einrichtungen, auch um dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung weiterhin gerecht zu werden.

Mit dem Träger „*Kreis der kleinen Leute*“ bestehen drei Kooperationsverträge über die Arbeit in Großtagespflegestellen mit Feststellungsmodell im Regionalverband Saarbrücken:

- Großtagespflegestelle „Fuchsbau 63“, Bismarckstraße 63, 66117 Saarbrücken

- (seit 01.11.2020)
- Großtagespflegestelle „Fuchsbau 4“, Schroten 4, 66121 Saarbrücken (seit 01.10.2022)
- Großtagespflegestelle „Villa Winzig“, Friedrichstraße 52, 66121 Saarbrücken (seit 01.09.2021)

Die Kooperation mit dem Träger und dem Regionalverband Saarbrücken hat sich in den vergangenen Jahren bewährt, so dass eine Verlängerung der Verträge zu befürworten ist.

Mit Verlängerung der Kooperationsverträge der Großtagespflegestellen werden weiterhin Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten im Bereich familiennaher Dienstleistungen sichergestellt. Zudem bietet der Träger weiterhin ein Bildungsangebot für Kinder unter 3 Jahren an, welches sich am saarländischen Bildungsprogramm für Krippen und Kindergärten orientiert.

Mit Verlängerung des Kooperationsvertrags ergaben sich kleine Änderungen im Vertragstext:

- Unterschriftssignatur: Regionalverbandsdirektor Peter Gillo wurde durch Regionalverbandsdirektorin Dr. Carolin Lehberger ersetzt.
- Die Laufzeit der Verträge hat sich von bisher 3 Jahren auf 5 Jahre verlängert.

Der Vertragstext wurde mit dem Träger ausverhandelt und ist mit Rechtsamt und Rechnungsprüfungsamt abgestimmt.

Was ist eine Großtagespflegestelle mit Festanstellungsmodell?

Kindertagespflege kann sowohl als selbstständige Tätigkeit als auch in Festanstellung erfolgen. In einer Großtagespflegestelle betreuen in der Regel zwei, maximal drei Tagespflegepersonen höchstens 10 Kinder gleichzeitig. Die Betreuung findet in kindgerechten Räumen statt. Die Zusammensetzung der Gruppe kann altersgemischt sein. Gerade für Großtagespflegestellen, die sich in freier Trägerschaft befinden, bietet sich das Modell der Festanstellung an. Hierbei werden die Tagespflegepersonen mindestens in der Tarifgruppe S2/2 bei dem Träger angestellt und treten ihre Ansprüche, bezüglich des Pflegegeldes an den Träger ab. Der Träger hält Stellenanteile für die Projektleitung/Koordination und Fachberatung des Personals vor. Die Servicestelle Kinderbetreuung und Kindertagespflege steht dem Träger und den Tagespflegepersonen in allen Fragen bzgl. der Kindertagespflege zur Verfügung.

Kindertagespflege ist eine Leistung, die persönlich zu erbringen ist, es erfolgt immer eine kontinuierliche Zuordnung von Kindertagespflegeperson zum Kind. Hieraus ergibt sich, bei konsequenter Anwendung des Arbeitsrechts, dass nach 6 Stunden Arbeitszeit ein Wechsel im Betreuungssetting erfolgen muss. Der Arbeitgeber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kindertagespflegeperson die Möglichkeit zur Arbeitsunterbrechung hat. Ein Schichtmodell mit zwei zugeordneten Kindertagespflegepersonen pro Kind, gewährleistet in der Großtagespflegestelle mit Festanstellung, die persönliche Leistungserbringung als auch die Einhaltung des Arbeitsschutzes. Bevor Räume als Großtagespflegestelle genutzt werden können, muss diese Nutzung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde (UBA) genehmigt werden. Hierzu ist ein Nutzungsänderungsantrag bei der zuständigen UBA (LHS Saarbrücken,

RV Saarbrücken) zu stellen. Parallel zum Bauantrag werden die Räume durch die Servicestelle Kinderbetreuung & Kindertagespflege im Hinblick auf die pädagogischen Belange geprüft. Die Voraussetzungen liegen bei der geplanten Großtagespflegestelle *Fuchsbau 63* vor.

Die Aufgaben der Großtagespflegestelle und die Vorteile für Eltern:

Professionell: Kindertagespflegepersonen haben nach dem Sozialgesetzbuch VIII (§ 22 SGB III) den gleichen Förderungsauftrag wie Kindertageseinrichtungen. Der Auftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Kindertagespflegepersonen haben Qualifikationskurse absolviert und nach einer genauen Überprüfung der persönlichen und räumlichen Voraussetzungen eine Pflegeerlaubnis von Seiten des Jugendamts erhalten. Der Schutz der Kinder vor Gefahren für ihr Wohl gehört gem. § 6 VO-Kindertagespflege i. V. m. § 8a SGB VIII zu den Pflichtaufgaben von Kindertagespflegepersonen. Jede Kindertagespflegeperson unterschreibt eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII und zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gem. § 72a SGB VIII. Im Falle der Festanstellung bei einem freien Träger ist der Anstellungsträger ebenso zum Schutz der Kinder verpflichtet. Die Kindertagespflegepersonen nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Erste-Hilfe-Kursen teil und sind eng an die Fachberatung der Servicestelle Kinderbetreuung & Kindertagespflege angebunden.

Individuell: Kindertagespflegepersonen können individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder und die Wünsche der Eltern eingehen. Alltägliche Abläufe wie Schlafrituale, Mahlzeiten, Wickeln, etc. können auf das jeweilige Tageskind und seine Gewohnheiten abgestimmt werden. Die Kindertagespflegeperson baut zu jedem Kind eine intensive Bindungsbeziehung auf, die dem Kind Sicherheit gibt und eine unerlässliche Basis für frühe Lernprozesse ist. Die Einbeziehung in den Alltag in der Kindertagespflegestelle bietet den Kindern Verlässlichkeit und Geborgenheit. Abwechslungsreiche Spiel- und Beschäftigungsangebote fördern die Kinder gezielt. Der Aufbau geschwisterähnlicher Beziehungen zu anderen Kindern unterschiedlichen Alters innerhalb einer überschaubaren Gruppe ermöglicht vielfältige Sozialerfahrungen.

Flexibel: Die Betreuungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Eltern und dem Angebot der Großtagespflegestelle. Es können zum Beispiel einzelne Tage zu unterschiedlichen Zeiten gebucht werden. Auch eine Anschluss- oder Randzeitenbetreuung, sowie die Abdeckung von Schichtzeiten und Wochenendbetreuung ist möglich.

Zuverlässig: Absprachen zwischen Kindertagespflegepersonen und Eltern können individuell getroffen werden. Diese Absprachen und der Betreuungsvertrag sichern ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit.

Finanzierung:

Der vom Regionalverband zu tragende Förderanteil für die Großtagespflegestellen

- „Fuchsbau 4“ beläuft sich laut Wirtschaftsplan des Trägers auf durchschnittlich jährlich auf 146.936,77 € (Gesamtausgaben abzüglich Einnahmen).
Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 36510.531703 zur Verfügung.
- „Villa Winzig“ beläuft sich laut Wirtschaftsplan des Trägers auf durchschnittlich jährlich auf 134.015,77 € (Gesamtausgaben abzüglich Einnahmen).
Haushaltsmittel stehen im Produktkonto 36510.531703 zur Verfügung.

Anlage/n:

Vertragsentwurf GTPS Villa Winzig _Verlängerung_V1_120325_2

Vertragsentwurf Großtagespflegestelle- Fuchsbau 4_V 120325_1